

Beschlufs der Bürgerschaft

vom 4. October 1871.

1. Ergänzungen.

An die Stelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herren Notar Dr. Delrichs, Richter Dr. Schellhaß und J. H. Frese hat die Bürgerschaft erwählt:
in das Bürgeramt:

Herrn Staatsanwalt Dr. Carstens;

in die Deputation bei der Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte:

Herrn Nicolaus Jacobi;

in die Deputation wegen der Bürgerweide:

Herrn Richter Dr. C. A. Heinke;

in die Deputation zur Revision des Gesetzes vom 23. Januar 1826:

die Herren Richter Dr. Pauli und Dr. H. Adami;

in die Deputation zur Entwerfung eines Verkoppelungsgesetzes:
Herrn Dr. Adami.

2. Pflasterarbeiten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Summe von 4500 Thalern.

3. Rockwinkler Straße.

Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Gegenstand erklärt, wünscht sie, daß die berichtende Deputation sich über einen in ihrer Mitte gestellten Antrag äußern möge, dahin gehend, daß der Staat die Rockwinkler Straße vom Ende der über den Ruten führenden Chaussee bis zur Oberneulander Kirche mit Einschluß der bei derselben über das Holler Fleeth führenden Brücke unter folgenden Bedingungen als Heerstraße übernehme:

1) Der Hollerländische Wegverband und die Gemeinde Rockwinkel liefern zu gleichen Theilen unentgeltlich:

- a. das zur Verbreiterung der Rockwinkler Straße auf 40 Fuß nebst Gräben auf beiden Seiten und deren 2 Fuß breiten Ufern erforderliche Areal, und wenn eine Verlegung der Straße auf der Strecke von Gerhard Kropp Wwe. bis zur Oberneulander Kirche erforderlich werden sollte, das dafür nöthige Areal, sammt Gräben und Ufern derselben, wogegen alsdann das Areal der aufgegebenen Chausseestrecke dem Hollerländischen Wegverbände und der Gemeinde Rockwinkel zu gleichen Antheilen zu überweisen sein wird;
- b. das Planum nach näherer Anweisung der Baubehörde, namentlich auch
- c. Auswerfen der Gräben zu beiden Seiten, Verschlichten des gewonnenen Materials im Planum und Planiren der Grabenböschung.
- d. Herstellung eines doppelten Canals von 2 und 2 Fuß lichter Weite Behuf Unterdurchführung des Rockwinkler Fleeths bei der Hofstelle von Schlengemann.

2) Die Gemeinde Rockwinkel liefert unentgeltlich:

- a. Das zur Aufhöhung und Planirung erforderliche Material — abgesehen von dem Material der Besteinung —, insbesondere Erde, Sand, Soden, Buschwerk, thunlichst unweit der zu verbessernden Straße;
- b. eine ausgiebige Sandfundgrube und eine Fundgrube für die Gewinnung von gutem Boden;
- c. 48 □ Ruthen Landfläche in der Nähe der Schlengemann'schen Hofstelle zu einem Materiallagerplatz.

- 3) Das auf der Rodwinfler Straße vorhandene Material an rauhen Steinen wird, soweit dasselbe nicht zum Bau der neuen Chausseestrecke erforderlich ist, dem Hollerländischen Wegverbande zum Bau der Landstraße vom Mühlenfelde nach der Osterholzer Chaussee überwiesen.
- 4) Das Eigenthum der neuen Chausseestrecke sammt Seitengräben und Ufern derselben ist auf den Staat zu übertragen.
- 5) Den Anliegern der neuen Chausseestrecke bleibt unbenommen an derselben, unter Beobachtung der Vorschriften der Bauordnung für das Landgebiet, zu bauen, auch die Seitengräben zu überbrücken.

Dabei ist beantragt worden, daß von der Erhebung von Weggeld auf der neuen Wegstrecke Abstand genommen werden möge.

Die Bürgerschaft verweist daher den Gegenstand an die berichtende Deputation zurück und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

4. Ausgaben der Quartierdeputation.

Dem Antrage des Senats, der Quartierdeputation einen Fonds von 12,000 Thalern für das laufende Jahr zu bewilligen, stimmt die Bürgerschaft zu und spricht dabei die Hoffnung aus, daß es dem Senate gelingen werde, die auch von ihr als begründet anerkannte Ersatzforderung zur Geltung zu bringen.

5. Ankauf der Schörling'schen Mühle.

Dem Antrage der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen stimmt auch die Bürgerschaft zu, und bewilligt die vereinbarte Kaufsumme von 16,000 Thalern. Sie spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die genannte Deputation in Erwägung ziehe, ob nicht die Erwerbung des an die Eisenbahn grenzenden Grundstücks, am Deich Nr. 4, Seitens des Staats, bevor die Bebauung weiter fortschreitet, sich empfehle.

6. Verbindungsweichen auf dem neustädtischen Lagerplatze.

Die beantragte Nachbewilligung von 2475 Thalern wird von der Bürgerschaft genehmigt. Sie wünscht zugleich, daß die berichtende Deputation darüber berathe und berichte, ob nicht baldmöglichst am Neustadtbahnhofe Einrichtungen für die Abfertigung von Gütern sich treffen lassen.

7. Gehalte der Volksschullehrer im Landgebiet.

Dem Antrage des Senats gemäß ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß der Betrag der Posten ordentlicher Ausgaben Cap. VI Pos. 9 des betreffenden Specialbudgets um 2600 Thaler erhöht werde.

8. Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuergefähr.

Wegen mehrerer gegen die vorgeschlagenen Abänderungsbestimmungen hervorgetretener Bedenken verweist die Bürgerschaft diese Sache zur nochmaligen Berathung und Berichterstattung an die Deputation zurück, und ersucht dieselbe, namentlich über folgende, in ihrer Mitte gestellten Anträge, sich zu äußern:

- zu §. 13, daß anstatt „In Lagerräumen und auf Schiffen“ gesetzt werde: „In Lagerräumen, auf Plätzen und in Laderäumen von Schiffen“;
- zu §. 13 a, daß gestrichen würden die Worte: „der Gebrauch von Zündhölzern“;
- zu §. 15 a, daß gestrichen würden die Bestimmungen: sub 1, 2, 4“;
- zu §. 15 c, daß gestrichen würden die Worte: „und wenn die Gasflammen nicht brennen, stets geschlossen“;
- zu dem zu §. 9 vorgeschlagenen Zusätze, daß hinter „Fenster“ gesetzt werde: „und Lufen“, so wie daselbst hinter: „Fenster und Lufen“ zu setzen: „ausgenommen der mit doppelten (oder gefüllten) eisernen Läden versehenen.“

9. Errichtung einer zweiten Realschule.

Den Anträgen der Schuldeputation erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.